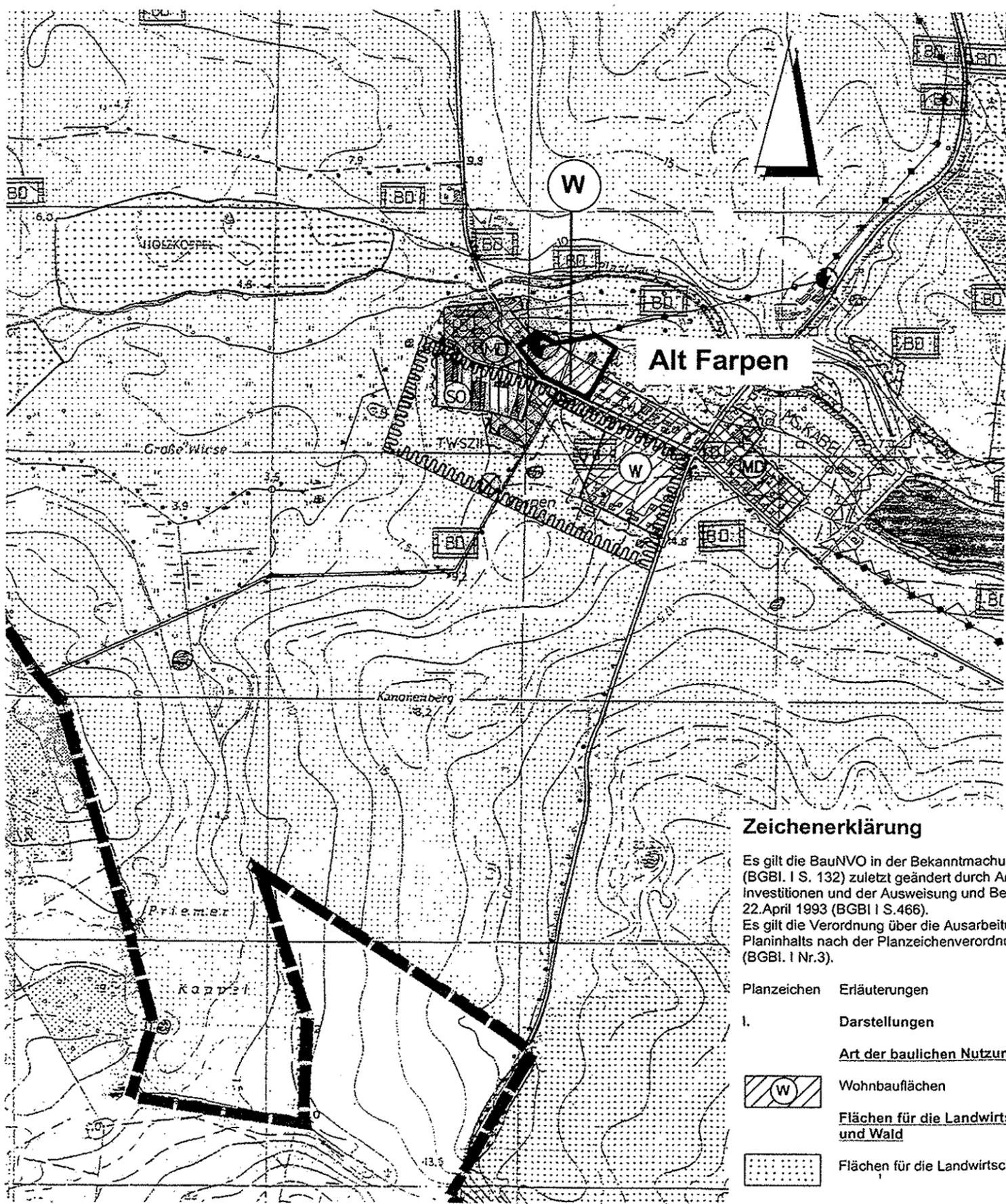


2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blowatz

M 1 : 10 000

Gemeinde Blowatz

2. Änderung des Flächennutzungsplanes



Zeichenerklärung

Es gilt die BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
 Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 22.01.1991 (BGBl. I Nr. 3).

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	i. Darstellungen	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
	Wohnbauflächen	§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO
	Flächen für die Landwirtschaft und Wald	§ 5 (2) Nr. 9 u. (4) BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 21.03.05.
 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 04.04.05 bis zum 19.04.05 erfolgt.

Blowatz, den **25. SEP. 2006**
 Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.04.05 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Blowatz, den **25. SEP. 2006**
 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 27.06.05 der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Blowatz, den **25. SEP. 2006**
 Der Bürgermeister

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung haben in der Zeit vom 03.08. bis zum 05.09.05 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 18.07. bis zum 04.08.05 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Blowatz, den **25. SEP. 2006**
 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.10.05 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Blowatz, den **25. SEP. 2006**
 Der Bürgermeister

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 10.10.05 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.10.05 gebilligt.

Blowatz, den **25. SEP. 2006**
 Der Bürgermeister

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 30.05.06 AZ: VIII 230a/512/11/58010 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Blowatz, den **25. SEP. 2006**
 Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über Inhalt Auskunft erhalten kann, sind in der Zeit vom **27.09.06** bis zum **30.09.06** durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
 In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
 Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Blowatz, den **21. NOV. 2006**
 Der Bürgermeister